

Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport Abteilung Kindertagesbetreuung Fachdienst Kindertagespflege Josefsgasse 7 78050 Villingen-Schwenningen	Öffnungszeiten Mo.- Fr.: 8.30 - 11.30 Uhr Mo.- Do.: 14.00 - 16.00 Uhr Telefon: 07721/82-1181 E-Mail: kindertagespflege@villingen-schwenningen.de
---	---

Antrag auf Gewährung von Förderung von Kindern in Kindertagespflege § 23 SGB VIII (KJHG)

Ich/Wir beantrage(n) Hilfe zur Förderung gem. § 23 SGB VIII in Form von Kindertagespflege für

Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	

Angaben zur Tagespflegeperson

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	

Angaben zu den Eltern des Kindes (Antragsteller/in)

	Mutter des Kindes:	Vater des Kindes:
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Familienstand: seit:		
Staatsangehörigkeit:		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Wohnhaft seit:		
Telefon:		
E-Mail-Adresse:		

Bei Zuzug der Familie:

Leistungen für das oben genannte Kind beim bisher zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten:

ja:

nein:

Zeitraum: _____

Zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe: _____

Weitere im Haushalt lebende Personen

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Beginn der Kindertagespflege (Erster Betreuungstag): _____

Masernschutzimpfung des o.g. Kindes:

liegt vor liegt nicht vor

Nachweis liegt vor Nachweis wird nachgereicht

Angaben über persönliche Verhältnisse der Familie:**Aufenthalt des Kindes:**

Mutter: Vater: Eltern gemeinsam:

sonstige: falls ja, geben Sie bitte hier Ihren Namen und Ihre Anschrift an:

Elterliche Sorge:

Mutter: Vater: Eltern gemeinsam:

sonstige: falls ja, geben Sie bitte hier Ihren Name und Ihre Anschrift an:

Nachweis der elterlichen Sorge liegt vor:

Nachweis der elterlichen Sorge wird nachgereicht:

kein Nachweis erforderlich, da Eltern verheiratet:

Der Betreuungsumfang entspricht dem Rechtsanspruch für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII von max. 6 Stunden pro Tag bzw. 129 Stunden im Monat

(in diesem Fall sind die Angaben zu den Arbeitszeiten nicht erforderlich)

Wird das Kind außerhalb des Rechtsanspruchs oder ergänzend zu einem anderen Betreuungsarrangement von der Tagespflegeperson betreut, muss die Arbeitszeit nachgewiesen werden (Formular Arbeitszeitbestätigung).

Angaben zu den Arbeitszeiten der Personensorgeberechtigten / Mutter

Arbeitgeber:						
seit wann/ab:						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Angaben zu unregelmäßigen Arbeitszeiten:						

Angaben zu den Arbeitszeiten des Personensorgeberechtigten / Vater

Arbeitgeber:						
seit wann/ab:						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Angaben zu unregelmäßigen Arbeitszeiten:						

**Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes bei der Tagespflegeperson
Folgende Betreuungszeiten wurden vereinbart (bitte genaue Uhrzeitangaben)**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Angaben zu unregelmäßigen Betreuungszeiten:						

Andere Betreuungsarrangements:

Das Kind besucht

- kein anderes Betreuungsarrangement
- folgende Einrichtung der Kinderbetreuung (z.B. Krippe, Kindertagesstätte, Hort):

ein weiteres Tagespflegeverhältnis

folgende Schule: _____

Es handelt sich um eine Ganztagschule: **ja:** **nein:**

Zuschuss zur Kinderbetreuung von der Arbeitsagentur:

ja: Nachweis liegt vor: wird nachgereicht:

nein:

Bei Bezug von Leistungen der Agentur für Arbeit kann dort ein Zuschuss zur Kinderbetreuung beantragt werden. Nachfrage bei der Agentur für Arbeit vorab erforderlich.

Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen, der im Antrag gemachten Angaben, werde(n) ich/wir der Abteilung Kindertagesbetreuung, Fachdienst Kindertagespflege unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Mir/Uns ist bekannt, dass zu den Kosten beigetragen werden muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, erforderlich und zumutbar ist (§§ 90 ff SGB VIII).

Des Weiteren habe ich/haben wir das Informationsblatt zum Antrag auf Gewährung von Förderung von Kindern in der Kindertagespflege § 23 SGB VIII sowie zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass die der Abteilung Kindertagesbetreuung, Fachdienst Kindertagespflege benötigten Auskünfte auch von Dritten eingeholt werden dürfen (z.B. Halbjahresinformationen der Tagespflegepersonen). Ich/Wir haben davon Kenntnis genommen, dass es als Voraussetzung für die Entscheidung über meinen/unseren Antrag auf Gewährung der Hilfe und für die Durchführung der Hilfe erforderlich ist, dass das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und unter anderem auch verwendet und weitergibt. Hiermit erkläre ich mich/wir uns einverstanden.

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Villingen-Schwenningen, den _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten: _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten: _____

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung

nach den Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes

Das Kind
Name, Vorname

Geburtstag

Anschrift

wurde am

von mir auf Grund des § 4 Kindertagesbetreuungsgesetzes und der oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung ärztlich untersucht.

Gegen die Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte/Kindertagespflege bestehen, soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchung U erkennen lässt,

- keine medizinischen Bedenken medizinische Bedenken
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege werden mit den Personensorgeberechtigten und Fachkräften der Kindertagesstätte oder der Tagespflegeperson geklärt, sofern die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Personensorgeberechtigten vorliegt. Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.
- Die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes und der oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes wurde von mir durchgeführt.
- Gem. § 20 Absatz 9 IfSG besteht ein altersgemäß ausreichender Masernimpfschutz. Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung aufweisen. Kinder, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen vorweisen.

Datum 1. Impfung Datum 2. Impfung

- Bei dem Kind liegt eine Immunität gegen Masern vor.
- Bei dem Kind liegt eine Kontraindikation gegen eine Masernschutzimpfung vor.

Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel
der Ärztin/des Arztes

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: zentrale-vormerkung@villingen-schwenningen.de

Wird von Zentraler Vormerkstelle ausgefüllt: Vorlage bei ZVS am _____ Weiterleitung an Kita/KTP erfolgt am _____
--

Stadt Villingen-Schwenningen
Amt für Jugend, Bildung,
Integration und Sport (06/2020)

Ausgefüllt senden an zentrale-vormerkung@villingen-schwenningen.de
oder per Post:

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Zentrale Vormerkstelle
Rietstraße 8
78050 Villingen-Schwenningen